



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 14.04.2005

2005/133
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	17.05.2005	
Rat der Stadt	19.05.2005	

Betreff

Beschluss von Dringlichkeitslisten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2005

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt gemäß Anlage 1 die Dringlichkeitslisten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der HSK-Kommunen nach § 81 GO NRW für das Haushaltsjahr 2005.

Beisenherz

Sachverhalt

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2005 ist nicht genehmigungsfähig. Gemäß den Hinweisen des Innenministeriums für die kommunalaufsichtliche Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes/genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept (HSK) vom 03.06.2003 – siehe Anlage 9.4 des Entwurfs der Haushalts-Eckdaten 2005 - sind dem Innenministerium NRW zusammenfassende Dringlichkeitslisten für alle Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen der HSK-Kommunen vorzulegen, bevor die hierin aufgelisteten Investitionen frei gegeben und Kredite genehmigt (zugesichert) werden. Die Aufstellung der Dringlichkeitslisten erfolgt in der Verantwortung der einzelnen Kommune. Ein Musterformular wird zur Anwendung empfohlen.

Die einzelnen Maßnahmen sind drei Kategorien zuzuordnen:

Kategorie 1:

Investitionen, die im Rahmen der Erfüllung von gesetzlichen Pflichtaufgaben notwendig sind (gesetzliche Verpflichtung, aus denen sich der Zwang zum Handeln ergibt, z.B. Verkehrssicherungsmaßnahmen, Schulbau)

Kategorie 2:

Dringend notwendige Maßnahmen zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz, wenn der Verzicht eindeutig unwirtschaftlich wäre

Kategorie 3:

Weitere Investitionsmaßnahmen, für die Fördermittel der EU, des Bundes oder des Landes bewilligt sind.

Auf der Grundlage des Entwurfs der Haushalts-Eckdaten 2005 einschließlich der sich abzeichnenden Änderungen zum Eckdaten-Beschluss ist die als **Anlage 1** beige-fügte Dringlichkeitsliste erstellt worden. Für das Jahr 2005 werden im Vermögenshaushalt ausschließlich Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen, die nach den Bestimmungen des § 81 GO NRW unaufschiebbar und unbedingt erforderlich sind. Die Priorität jeder Maßnahme ist fast ausschließlich mit der Ziffer 1 vorgegeben und die Kategoriefestlegung entsprechend der o.g. Einteilung vorgenommen worden.

Der Beschlussvorschlag zu dieser Vorlage ist in die Vorlage zum Eckdaten-Beschluss 2005 für die Sitzung des Rates am 19.05.2005 eingeflossen. Soweit andere Entscheidungen getroffen werden, muss dies entsprechend bei den weiteren Beschlussfassungen zu den Haushalts-Eckdaten 2005 berücksichtigt werden.

Anlage

1 Dringlichkeitslisten 2005